

14.02.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/023**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Erweiterung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten zum 01.08.2018**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	01.03.2018 -							
Finanzausschuss	06.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Den geplanten Um- und Anbaumaßnahmen zur Deckung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen wird in folgender Priorität zugestimmt:

1. Kita AWO: befristeter Mobilbau für zwei Gruppen für ein- bis sechsjährige Kinder;
2. Kita Scharrel: Umbau zur Schaffung eines Kleingruppenraumes;
3. Kita Helstorf: Umsetzung des Mobilbaus aus Nöpke nach Helstorf für eine Krippengruppe;
4. Kita Mandelsloh: Umbau und Weiternutzung des Mobilbaus für eine Krippengruppe.

Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt. Fördermöglichkeiten des Landes und der Region Hannover werden ausgeschöpft. Die weiteren Maßnahmen sowie die Einstellung von Personal sind entsprechend der Entwicklung an den Standorten weiter zu verfolgen. Die nicht genannten Maßnahmen werden damit nicht in 2018 realisiert.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen, die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind, zuständig.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2018 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512 und 3650512		
	Einmalig 2018	Jährlich 2019 ff.
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 500.000/ca. 2.100.000 EUR	ca. 1.200.000/ EUR
Saldo	EUR	EUR

## Begründung

Nach den Anmeldungen für das Kita-Jahr 2018/2019 zeigt sich nach einer ersten Auswertung eine hohe Differenz zwischen den zzt. genehmigten Betreuungsplätzen und dem zukünftigen Bedarf.

Insbesondere werden zur Bedarfsdeckung zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen benötigt.

Durch die beabsichtigte Beitragsfreiheit für die Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder ist darüber hinaus von einer weiter steigenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab dem 01.08.2018 auszugehen. Es ist zu erwarten, dass Eltern, deren Kinder eine Krippe besuchen, mit dem 3. Geburtstag einen Kindergartenplatz einfordern werden. Bisher sind diese Kinder häufig bis zum Ende des Kita-Jahres in der Krippe verblieben.

Die jetzt vorliegenden Zahlen werden sich erfahrungsgemäß bis zum Beginn des neuen Kita-Jahres noch verändern:

- Eltern entscheiden sich nach einer Platzzusage noch um
- durch die Einschulung von Kann-Kindern werden noch Plätze in den Kitas frei
- Plätze, die in der Tagespflege zzt. noch belegt sind, werden bis zum Ende des Kita-Jahres frei, weil Kinder in Einrichtungen wechseln.

Gleichwohl müssen schon jetzt die Voraussetzungen für mögliche Erweiterungen geschaffen werden, um in der dann noch verbleibenden Zeit die angedachten Maßnahmen realisieren zu können.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass an folgenden Standorten die aufgeführten Maßnahmen bis spätestens Ende 2018 baulich realisiert werden können:

### 1. Maßnahmen in der Kernstadt

- Ein befristeter Mobilbau für zwei Gruppen für ein- bis sechsjährige Kinder auf dem Gelände der AWO mit der Perspektive, dort einen zweigruppigen Anbau zu planen.
- Eine Kita für zwei Gruppen für ein- bis sechsjährige Kinder durch Umbau in dem Gebäude Fontanestr. 37-39.

### 2. Maßnahmen in den Stadtteilen

- Ein befristeter Mobilbau mit einem Gruppenraum für ein- bis sechsjährige Kinder und einem Bewegungsraum an der Kita Büren mit der Perspektive, dort eine langfristige Erweiterungsmöglichkeit zu entwickeln.
- Umbau und Weiternutzung des Mobilbaus an der Kita Mandelsloh für eine Krippengruppe mit der Perspektive, dort einen festen Anbau für ein- bis zwei Gruppen zu planen. Dies ist in Abhängigkeit mit der baulichen Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu sehen.
- Umsetzung des Mobilbaus aus Nöpke (nach Umzug der Kita in das sanierte Gebäude in Borstel) nach Helstorf für eine Krippengruppe.
- Umbau der Kita Scharrel zur Schaffung eines Kleingruppenraumes.
- Umbauten in dem schon jetzt durch die Kita Mardorf genutzten Bereich in der ehemaligen Grundschule Mardorf.

Der erforderliche Finanzbedarf zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird vom Fachdienst Immobilien grob mit einer Summe von ca. 2,1 Mio. EUR beziffert, wobei eine konkrete Planung und Beurteilung der Baumaßnahmen noch zu erfolgen hat.

Die mit den oben dargestellten Maßnahmen zu schaffenden zusätzlichen Betreuungsplätze verursachen jährlich Betriebskosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 500.000,- EUR.

Zur Realisierung der genannten Betreuungsplätze sind Neueinstellungen von ca. **24 Vollzeitstellen** zusätzlich erforderlich. Hinzu kommen **13** zurzeit nicht besetzte Stellen allein in den kommunalen Kitas. Aufgrund des herrschenden extremen Fachkräftemangels ist nicht davon auszugehen, dass die neu zu schaffenden sowie die vakanten Stellen alle besetzt werden können. Es ist bereits jetzt schwierig bis unmöglich, Fachpersonal für vakante Stellen

len im vorhandenen Angebot zu bekommen.

Um dennoch handlungsfähig zu sein, müssen die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt werden mit dem Ziel, möglichst viele der notwendigen neuen Plätze schaffen zu können. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass nicht alle Kinder bedarfsgerecht mit Plätzen versorgt werden können. Es muss damit gerechnet werden, dass Eltern den ihnen vom Gesetzgeber eingeräumten Rechtsanspruch einklagen werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**

##### **Gut versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angedachten Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Zieles benötigt.

##### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die erforderlichen Mittel sind im Investitions- und Produkthaushalt 2018 einzustellen.

##### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat und einer aktualisierten Auswertung der Anmeldezahlen nach den Rückmeldungen durch die Eltern, sind die planerischen, bauordnungsrechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um weiterbestehende Bedarfe möglichst bis zum 01.08.2018 umsetzen zu können.

Die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang stellt mittlerweile die Suche nach geeignetem Fachpersonal dar. Die aufgezeigten Möglichkeiten können selbstverständlich nur dann realisiert werden, wenn es möglich ist, alle zusätzlich benötigten Stellen zu besetzen.

Aufgrund der veränderten Ganztagsnachfrage und den jetzigen Ratsbeschlüssen, ist die Zukunftsfähigkeit des Ganztagsbetriebes von Schulen weiter zu forcieren. Damit ist es möglich, frei werdendes Hortpersonal in Krippen und Kindergärten einzusetzen.

Bezüglich der Einwerbung von Fördergeldern des Landes (RAT V) und der Region Hannover müssen Verhandlungen geführt werden, um die Auswirkungen der befristeten Übergangslösungen auf die Fördermöglichkeiten für die langfristigen Lösungen abzustimmen.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice